



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 062.35

Gemeinderat

- Drucksache
- Tischvorlage

Vorlage Nr. 122/ 2019

zu TOP 11 öffentlich

zur Sitzung am 19.12.2019

Betrifft:

Öffentliche Kandidatenvorstellung Bürgermeisterwahl 2020

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

-/-

Datum
10.12.2019


Bürgermeister
Thomas Noé


Projektleiter GEK
Andreas Scholz

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Grundsätzlich entspricht es dem Wesen einer Volkswahl, dass sich die Bevölkerung ein Bild von der Persönlichkeit der Bewerber machen kann. Dies zu vermitteln ist in erster Linie Sache der Bewerber selbst, die in ihrem Wahlkampf bisweilen von verschiedenen Gruppierungen unterstützt werden.

§ 47 Abs. 2 Satz 2 GemO regelt nur die „amtliche“ Vorstellung der Bewerber durch die Gemeinde. Damit wird im Wahlkampf Neutralität und Objektivität durch die Gemeinde verkörpert. Bis zur Änderung der GemO 1987 war es grundsätzlich die Pflicht der Gemeinde, den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung zu geben. Nach dem geltenden Recht steht es im **Ermessen der Gemeinde**, ob Sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Da der Gemeinderat dem Gemeindewahlausschuss die Entscheidung der Durchführung einer öffentlichen Vorstellungsrunde nicht überlassen darf, muss der Gemeinderat dies tun. Dies ist in der Drucksache 94/2019 nicht geschehen. Der Gemeindewahlausschuss darf lediglich den Modus einer solchen Veranstaltung bestimmen, sofern der Gemeinderat ihn dazu ermächtigt. Aufgrund der Tatsache, dass die Räume durch Fasnets-Veranstaltungen bereits in der fraglichen Zeit gebucht sind und die Gemeindeverwaltung bestrebt ist alle Teilorte gleichermaßen zu informieren, schlägt die Gemeindeverwaltung vor keine öffentliche Vorstellung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl 2020 stattfinden zu lassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine öffentliche Vorstellungsrunde im gemeindlichen Rahmen sowohl für die Wahl als auch für die mögliche Neuwahl nicht stattfindet.